

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 346/2004
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	6.7.2004	Beratung
Rat	13.7.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die II. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat in der Sitzung am 27.5.2004 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Genehmigung nach § 126 Gemeindeordnung (GO) für Abweichungen von § 27 GO beim Innenministerium Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Die Abweichungen von den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung betreffen den Ausländerbeirat, der in Zukunft die Bezeichnung „Kommunaler Integrationsbeirat“ erhalten soll. Die Befreiung von § 27 Abs. 1 GO (Name des Gremiums und Möglichkeit einer Vertretungsregelung) wurde durch Verfügung vom 14.6.2004 erteilt.

Aus diesem Anlass wird die Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach geändert. Die Änderung betrifft § 8 (Ausländerbeirat). Für die Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Text der Satzungsänderung:

II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

P r ä a m b e l

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.2.2004 (GV NRW S. 96) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am _____ mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die folgende II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

§ 1

§ 8 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 8

Kommunaler Integrationsbeirat

- (1) Die Stadt Bergisch Gladbach bildet einen Kommunalen Integrationsbeirat gemäß § 27 GO NW.
- (2) Der Kommunale Integrationsbeirat besteht aus 15 Mitgliedern. Neben den Mitgliedern gem. § 27 Abs. 1, Satz 4 und 5 GO NW kann der Kommunale Integrationsbeirat auch auf stellvertretende Mitglieder für die Vertretung in den Sitzungen zurückgreifen, die über die Reserve-liste gewählt werden. Der Kommunale Integrationsbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.
- (3) Das Wahlverfahren richtet sich nach § 27 GO NW und der Wahlordnung für die Wahl zum Kommunalen Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Der Wahltag wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist durch den Rat festgesetzt.

- (5) Anregungen und Stellungnahmen des Kommunalen Integrationsbeirates sind schriftlich bei der Bürgermeisterin/bei dem Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von drei Monaten damit zu befassen.

§ 2 Inkrafttreten

Die II. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

HINWEIS:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 7 Abs. 6 der GO NW unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den

M. Th. Opladen
Bürgermeisterin

Nachfolgend ist eine Gegenüberstellung der bisherigen mit der neuen Fassung abgedruckt. Die Änderungen sind **fett** hervorgehoben.